

Römmler, Arnd

Von: maria.pfirmann@ekir.de
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 16:15
An: Römmler, Arnd
Cc: 'Birgit Schniewind'
Betreff: AW: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

Sehr geehrter Herr Römmler,

danke für die Information über den geplanten verkaufsoffenen Sonntag und den Jahrmarkt am 12. Juni in Osterath. Das folgende möchte ich dazu anmerken:

- Am 12. Juni finden in der evangelischen Kirche die Konfirmationen statt. Viele Gäste werden von weit her anreisen und einen Parkplatz für Ihr Auto brauchen.
- Die Familien werden ihre Feste in Osterather Restaurants feiern wollen, die dadurch dann aber das Geschäft verpassen, das der Jahrmarkt mit sich bringt. (Oder andersrum.)
- Das Dorf wird bei einem Jahrmarkt voller Unruhe sein, was die Familienfeste stören könnte.

Darum bitte ich Sie, den verkaufsoffenen Sonntag und den Jahrmarkt auf den 19. Juni zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Maria Pfirmann
Pfarrerin in Osterath
Bovert 32b
40670 Meerbusch-Osterath

Tel. 0163 7469767 oder 02159 5369529



Unsere Gemeinde im Internet: www.ev-kirche-osterath.de

Von: Römmler, Arnd
Gesendet: Montag, 14. März 2022 09:39
An: claudia.toeller@hwk-duesseldorf.de; martina.schilken@verdi.de; ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de; info@smhg.de; pfarrei.hildegundis@gdg-meerbusch.de; gemeindebuero@evkgmlank.de; gemeindebuero@ev-kirche-osterath.de; info@hv-nrw.de
Betreff: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anregung der örtlichen Werbegemeinschaften beabsichtige ich, im Stadtgebiet Meerbusch folgende Sonntage gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW als verkaufsoffenen Sonntag freizugeben:

Sonntag, den 22.05.2022 im Stadtteil Meerbusch-Lank und

Sonntag, den 12.06.2022 im Stadtteil Meerbusch-Osterath.

Anlass für diese verkaufsoffenen Sonntage sind Märkte, die in Meerbusch-Osterath von der örtlichen Werbegemeinschaft, in Meerbusch-Lank vom NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. organisiert werden.

Es handelt sich jeweils um bereits seit vielen Jahren stattfindende Ereignisse, die sich großer Beliebtheit bei der Meerbuscher Bevölkerung erfreuen. Die Werbegemeinschaften der betroffenen Stadtteile haben daher Anträge auf Durchführung verkaufsoffener Sonntage gestellt., damit Ladeninhabern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen bzw. den Veranstaltungsprivilegien des Titels IV der Gewerbeordnung (GewO) ermöglicht wird.

Auch die Abmilderung der Pandemiefolgen für den hiesigen Einzelhandel, der besonders durch die Corona-Pandemie betroffen war, wird mit der zusätzlichen Ladenöffnung verfolgt.

Diese Straßenfeste werden nach § 69 GewO als Jahrmärkte festgesetzt und den Ladeninhabern, die ihre Ladenlokale auf den an die Veranstaltungsfläche angrenzenden Straßen betreiben, soll die Teilnahme an diesen Veranstaltungen bzw. den Veranstaltungsprivilegien des Titels IV der Gewerbeordnung (GewO) ermöglicht werden. Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

Somit sind die Voraussetzungen für die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage gegeben. Den Vorgaben des § 6 LÖG wird insofern auch Rechnung getragen, als dass die Ladenöffnung in den einzelnen Stadtteilen beschränkt wird.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 20.10.2021 zu der beabsichtigten Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage zu äußern.

Ich bitte um Nachsicht für die kurze Frist für Ihre Stellungnahme.